

Information für die Eltern der Schüler des offenen Ganztagsangebots (OGS)

Liebe Eltern!

Um eine optimale Förderung und Begleitung ihrer Kinder zu erreichen, ist die Kommunikation zwischen Ihnen und den Betreuern wichtig. Wir bitten Sie, mit ihrem Kind dieses Informationsschreiben durchzusprechen und inhaltlich zu unterstützen.

1. Nach dem Unterricht muss Ihr Kind **unverzüglich** in die Räumlichkeiten der OGS gehen und sich bei den pädagogischen Fachkräften **anmelden**. Für den Aufenthalt in der Betreuungszeit gelten die Regeln der Schul- bzw. Hausordnung.

2. Täglich gibt es eine **Studierzeit**. Damit sie gut gelingen kann und alle schriftlichen Hausaufgaben vollständig erledigt werden, sind die Einhaltung der hier aufgeführten Regeln und eine gute Arbeitshaltung und ein angemessenes Arbeitstempo notwendig.

Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind.

Regeln für ein gutes Gelingen sind:

- (1) Die Schüler*innen verhalten sich leise.
- (2) Zu Beginn der Studierzeit werden die Hausaufgabenhefte offen auf den Tisch gelegt.
- (3) Erledigte Hausaufgaben werden von den pädagogischen Fachkräften im Hausaufgabenheft abgezeichnet. Hierzu zeigen die Schüler*innen ihr Heft unaufgefordert vor.
- (4) Das Hausaufgabenheft dient den Eltern und Fachkräften zur gegenseitigen Information z.B. über fehlenden Hausaufgaben oder über Aufgaben, die Ihrem Kind schwer gefallen sind. **Bitte lassen Sie sich als Eltern das Hausaufgabenheft nach jedem OGS-Tag zeigen.**
- (5) Sind die schriftlichen Hausaufgaben gemacht, wird in der verbleibenden Lernzeit geübt und auf den Unterricht vorbereitet. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind und halten Sie es an, für diese Zeit Materialien wie Vokabelkarten oder anderes Vorbereitungsmaterial für Schulaufgaben von zuhause mitzunehmen. Gerne arbeiten wir damit. Für die Kernfächer stehen Übungsmaterialien in der OGS zur Verfügung.
- (6) Die Fachkräfte helfen Ihrem Kind, seine Hausaufgaben selbstständig zu erledigen.
- (7) Bitte beachten Sie: Während der Studierzeit findet **keine Einzelförderung oder Nachhilfe statt**. Die Wiederholung von Lerninhalten liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

3. Nach der Studierzeit stehen den Schülern*innen verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung, die in Absprache mit den Betreuungskräften genutzt werden. Auch in dieser Zeit ist den Anweisungen der Betreuer*innen Folge zu leisten.

4. Während der OGS-Zeit ist die Erreichbarkeit der Schüler*innen über das Sekretariat oder das Diensthandy der Fachkraft gewährleistet. Die Nummer wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Die Nutzung von Handys, Videospielen, portablen Playstations, MP3-Playern, Smartphones, etc. ist gemäß der Schulordnung geregelt.

5. Das offene Ganztagsangebot an Schulen ersetzt keine Unterrichtsausfälle. Dies gilt besonders für den letzten Schultag vor den Ferien. Findet nach Absprache mit der Schulleitung eine Betreuung im Anschluss an den Unterricht statt, verschiebt sich die Betreuungszeit entsprechend nach vorne.

6. Die OGS ist eine schulische Veranstaltung, entsprechend sind die Teilnehmer über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert

7. Haftungsregeln

- a) Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Schülereigentums wird keine Haftung übernommen.
- b) Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet der*die Schüler*in und die Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- c) Wir empfehlen den Eltern den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

8. Bei groben Verstößen und dauerhaften Störungen ist zum Schutz der Gruppe und der anderen Schüler ein Ausschluss des*der Schülers*in aus dem Ganztagesangebot möglich.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind und Ihnen.

Ihr Betreuungsteam